



Krankenkasse Agrisano
Laurstrasse 10, 5201 Brugg AG 1
Telefon 056 461 71 11
info@agrisano.ch
www.agrisano.ch

Die Krankenkasse der Landwirtschaft!

AGRISANO

krankenkasse caisse maladie cassa malati

Oktober
2/2009

NEWSLETTER

Editorial



Seit Monaten heiss diskutiert, jetzt wird es ernst: Die Krankenkassen erhöhen ihre Prämien markant. «Viel zu hoch und ausgerechnet jetzt», werden einige sagen.

Rezession und Arbeitslosigkeit belasten viele Menschen zusätzlich. Die Landwirtschaft erlebt beim Milchgeld schmerzhaftes Einbussen, die sogar Existenzen bedrohen.

Mit Schulduweisungen wird denn auch nicht gespart. Die Finanzkrise beispielsweise sei schuld. Der wahre Grund aber wird gerne verdrängt: die steigenden Gesundheitskosten.

Seit 1997 sind diese gesamtschweizerisch von jährlich 38 auf heute 55 Milliarden Franken gestiegen. Ein Zuwachs innert zehn Jahren um über 40 Prozent! Da besteht dringend Handlungsbedarf.

Was aber tun? Reformen können nur gelingen, wenn sowohl Hauptbeteiligte als auch die Politik eine gewisse «Opferbereitschaft» zeigen. So müssten beispielsweise viele Krankenkassen vernünftig werden und auf Billigkassen und hohe Vermittlungsprovisionen verzichten. Ärzte müssten zur Einsicht gelangen, dass der Kuchen zwischen Hausärzten und Spezialärzten fairer verteilt werden muss. Spitäler und Kantone müssten darauf achten, dass

ihre Infrastrukturen besser aufeinander abgestimmt werden. Die Pharma müsste die Medikamentenpreise auf das Preisniveau der Nachbarländer reduzieren. Und die Bevölkerung schliesslich, und das wäre besonders wichtig, müsste bereit sein, von der «Vollkaskotalität» Abstand zu nehmen, zum Beispiel mittels Erhöhung der Minimalfranchise und Verzicht auf unnötige Arztbesuche und Medikamentenbezüge.

Die Krankenkasse Agrisano ist vom Kostendruck auch betroffen und die Prämienanpassung für 2010 ist markant, da gibt es nichts schönzureden. Der Kostenanstieg ist jedoch ein «Systemproblem» und betrifft alle Krankenkassen gleichermaßen. Im Vergleich mit den anderen Kassen wird die Krankenkasse Agrisano auch im nächsten Jahr sehr tiefe Prämien aufweisen. Die Vorteile der Krankenkasse Agrisano spüren erst recht tausende Taggeldkollektivversicherte: Der Grossteil von ihnen erhält für das Jahr 2010 eine Überschussbeteiligung von einigen hundert Franken. Das mildert den Prämienaufschlag doch um Einiges. Profitieren Sie vom vorteilhaften Angebot der Krankenkasse Agrisano, es lohnt sich!

Fritz Schober, Präsident



Reformen sind nötig

Für das Jahr 2010 sind Prämien erhöhungen unausweichlich. Damian Keller, Geschäftsführer der Krankenkasse Agrisano, nimmt zu den Gründen dieser Entwicklung Stellung.

1. In den letzten Jahren stiegen die Prämien relativ moderat. Nun steht ein markanter Aufschlag bevor. Warum?

Nach Jahren mit geringerem Anstieg ist bei den Gesundheitskosten wieder ein starkes Wachstum festzustellen, vor allem im Bereich Spital ambulant und bei den Medikamenten. Zudem war die Prämienanpassung der letzten Jahre im Vergleich zu den gestiegenen Kosten gering. Das führt beispielsweise bei der Krankenkasse Agrisano zu einem Reserveabbau von 50% auf etwas unter 30%. Die Finanzsituation ist damit zwar immer noch sehr komfortabel, eine weitere Absenkung muss aber verhindert werden. Deswegen braucht es für das Jahr 2010 eine Prämienhöhe, welche die anfallenden Kosten deckt.

2. Wie stark sind die Prämien erhöhungen für das Jahr 2010 bei der Krankenkasse Agrisano?

Pro Person sind es zusätzlich 23 Franken pro Monat oder 12 Prozent. Für den Einzelnen ist dies aber überhaupt kein verlässlicher Wert. Je nach Kanton, je nach Kategorie (Kinder, junge Erwachsene, Erwachsene) oder gewählter Franchisenhöhe bzw. Versicherungsmodell, kann die Erhöhung deutlich tiefer oder höher sein. Die exakte Prämie 2010 ist auf Ihrer Police aufgeführt. Diese erhalten Sie in den nächsten Tagen.

3. Versicherte mit einer höheren Franchise müssen einen stärkeren Prämienanstieg hinnehmen. Warum?

In der Regel handelt es sich hier um Leute, die bereit sind, mehr Eigenverantwortung zu tragen und häufig auch weniger Kosten verursachen. Daher ist die überproportionale Erhöhung kaum zu verstehen. Hätten wir entscheiden dürfen, hätten wir diese Änderung nicht vorgenommen. Sie wurde durch eine

**Damian Keller,
Geschäftsführer
der Krankenkasse
Agrisano**

«Manchmal braucht es auch den Mut, auf den einen oder anderen trendigen Blödsinn, wie Billigkassenangebote, kostentreibende Maklerprovisionen oder unlautere Rabattsysteme zu verzichten!»



Verordnungsänderung vom Bundesrat erzwungen. Dieser argumentiert damit, dass die verstärkte Solidarität nötig ist, weil Personen mit Wahlfranchise diese in der Regel nur solange wählen, wie sie auch tatsächlich wenig Kosten verursachen und im Krankheitsfall in die Minimalfranchise wechseln.

4. Auffällig ist auch die starke Erhöhung in Kantonen, die bisher ein noch unterdurchschnittliches Prämienniveau ausweisen. Findet da eine Quersubventionierung statt?

Die Krankenkasse Agrisano kalkuliert ihre Prämien kantonal. Eine Quersubventionierung findet nicht statt. Diese wäre auch nicht berechtigt. Die Erhöhungen in den bisherigen «Tiefprämien-Kantonen» haben ihren Grund im überproportionalen Kostenanstieg. Wenn auch die Unterschiede im Prämienniveau in Zukunft wahrscheinlich etwas geringer werden, sind wir noch weit von einer Einheitsprämie entfernt. Dies hat vor allem zwei Gründe: Einerseits die kantonal geprägte Spitalinfrastruktur mit sehr unterschiedlichem Kostenanfall, andererseits die unterschiedliche Anspruchsmentalität der Leute.

5. Kann man der Prämienhöhung überhaupt ausweichen?

In begrenztem Umfang, ja. Man sollte prüfen, ob der bestehende Versicherungsschutz tatsächlich den eigenen Bedürfnissen entspricht. Allenfalls kann beispielsweise mit einem Unfallausschluss, der Erhöhung der Franchise, der Wahl des AGRI-eco-Modells oder mit der Wahl des Zahlungsmodus noch eine Optimierung erreicht werden. Dazu beraten Sie unsere Regionalstellen gerne.

Viele Versicherte werden ihr Optimierungs-



potenzial jedoch ausgeschöpft haben. Sie werden mit der «Kröte» des Prämienaufschlags eins zu eins konfrontiert. Als letzte Alternative bliebe die Suche nach einer anderen Kasse. In diesem Herbst wird ein reger Wechsel erwartet. Natürlich empfehlen wir Ihnen diesen Schritt nicht. Aus zwei Überlegungen: Erstens ist die Krankenkasse Agrisano die einzige Krankenkasse, die sich konsequent auf die Landwirtschaft ausrichtet und dies nicht kurzfristig mit allfälligen Lockvogelangeboten, sondern langfristig und verlässlich. Und zweitens muss jede seriöse Krankenkasse die Prämien für das Jahr 2010 markant erhöhen. Ich bin überzeugt, dass diejenigen, die dies nicht tun, über kurz oder lang finanziell ins Schleudern geraten. Erste Vorboten mit unterjährigen Prämienanpassungen oder mit Fusionen gab es ja bereits.

6. Kann die Krankenkasse Agrisano nicht weitere Reserven einsetzen, um die Prämienaufschläge zu reduzieren?

Theoretisch wäre dies möglich, weil die Krankenkasse Agrisano finanziell kerngesund ist. Dieser Weg wäre jedoch gefährlich und auch nicht ehrlich. Gefährlich, weil für uns finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit sehr wichtige Kriterien sind. Nicht ehrlich, weil ein Reserveabbau nur kurze Wirkung zeigt und danach die Prämien umso stärker erhöht werden müssten. Wir sind der Meinung, dass die Versicherten mit der effektiven Kostenwahrheit konfrontiert werden müssen und keine gefährlichen Experimente gemacht werden dürfen.

7. In der Grundversicherung werden die Prämien erhöht, bei der Kollektiv-Taggeldversicherung (siehe sep. Artikel) hingegen wird eine Überschussbeteiligung vorgenommen. Wäre es nicht sinn-

voll, den Überschuss allen Versicherten zukommen zu lassen?

Dies ist nicht möglich. Die Krankenkassen werden vom Bund streng beaufsichtigt und müssen die strikte Rechnungstrennung zwischen Grund-, Zusatz- und Taggeldversicherung einhalten. Dies ist aber nicht der alleinige Grund. Im Gegensatz zur Grundversicherung ist der Kostenanfall in der Kollektiv-Taggeldversicherung sehr stabil. Auch die Reservesituation ist konstant. Dies ermöglicht eine Rückerstattung an die langjährigen Versicherten, die einen günstigen Schadenverlauf aufweisen. Beides wollen wir honorieren.

8. Was unternimmt die Krankenkasse Agrisano gegen die Kostensteigerungen?

Über den Schweiz. Bauernverband, den RVK als Verband der kleinen und mittleren Krankenkassen und die *santésuisse*, haben wir die Möglichkeit, politisch Einfluss zu nehmen. Diese Möglichkeit schöpfen wir intensiv aus. Nötige und griffige Reformen werden letztendlich aber nur gelingen, wenn alle wesentlichen Hauptakteure wie Ärzte, Spitäler, Kantone, Patientenorganisationen, Krankenkassen und Versicherte Bereitschaft zeigen, von ihren Maximalpositionen abzuweichen. Das ist bis heute nicht der Fall.

9. Die Krankenkasse Agrisano ist eine auf die Bauernfamilien spezialisierte Krankenkasse. Was sind denn die tatsächlichen Vorteile?

Durch die Ausrichtung auf die landwirtschaftliche Bevölkerung können wir keine Wunder bewirken, auch in diesem Bereich ist eine Kostensteigerung festzustellen. Aber wir versichern mehrheitlich ein Kollektiv, das gegenüber der Durchschnittsbevölkerung bereit ist, mehr Eigenverantwortung zu tragen und eine geringere Anspruchsmentalität aufweist. Das führt gegenüber der Konkurrenz zu vergleichsweise vorteilhaften Prämien. Im Zusatz- und Taggeldbereich profitieren unsere Versicherten von der Exklusivität, dass wir ausschliesslich Bauernfamilien versichern. Und wesentlich ist auch der Aspekt, dass wir unser Angebot auf langfristige Beständigkeit ausrichten. Dazu gehört auch der Mut, auf den einen oder anderen trendigen Blödsinn, wie beispielsweise Billigkassenangebote, kostentreibende Maklerprovisionen oder unlautere Rabattsysteme zu verzichten.

Taggeldversicherung AGRI-ktlw: Überschussbeteiligung

Mehr als 15'000 Personen haben bei der Krankenkasse Agrisano eine Kollektivtaggeldversicherung (AGRI-ktlw) zur Deckung des Erwerbsausfalls bei Krankheit, Unfall oder Mutterschaft abgeschlossen. Die landwirtschaftliche Taggeldversicherung weist seit mehreren Jahren positive Rechnungsergebnisse aus. Dieser erfreuliche Umstand erlaubt es, dass im Jahr 2010 eine Überschussbeteiligung erfolgt.

Anspruchsberechtigt sind alle Versicherten, welche mindestens seit drei Jahren taggeldversichert sind und deren Leistungsbezug nicht höher war als die bezahlte Prämie, das sind mehr als 85% der Versicherten. Diese erhalten in den nächsten Tagen ein individuelles Informationsschreiben mit detaillierten Angaben.

Kündigungsrecht KVG und VVG

Gemäss KVG hat jede versicherte Person nach der Ankündigung der neuen Prämien das Recht, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat (also bis 30. November 2009), die obligatorische Krankenpflegeversicherung per Ende Jahr zu kündigen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen. Von diesem Kündigungsrecht ausgenommen sind säumige Versicherte, die Ausstände für Prämien oder Kostenbeteiligungen aufweisen. Wer auf den Jahresbeginn die Franchise reduzieren will, muss die Änderung ebenfalls bis Ende

November beantragen.

Bei den Zusatzversicherungen gemäss VVG haben die Versicherten bei Prämienänderungen – sei es aufgrund einer generellen Anpassung oder eines Kategorienwechsels – die Möglichkeit, die Versicherung aufzulösen. Die Krankenkasse Agrisano muss auch in diesem Fall bis zum 30. November 2009 schriftlich benachrichtigt werden. Beachten Sie, dass eine allfällige Kündigung an diesem Tag bereits bei der Krankenkasse Agrisano eingetroffen sein muss.

Neu: Zahnversicherung AGRI-dental

Zahnarztkosten können sehr teuer sein und ein schmerzhaftes Loch ins Haushaltsbudget reissen. Mit der Zusatzversicherung AGRI-spezial sind bereits heute gewisse zahnärztliche Kosten (z. B. Zahnstellungskorrekturen, operative Zahnentfernungen) versichert. Wer diesen Schutz erhöhen will, kann dies ab 1.1.2010 mit der neuen Zahnversicherung AGRI-dental vornehmen. Die neue Versicherung ist so ausgestaltet, dass sie auf der Zusatzversicherung AGRI-spezial aufbaut und diese optimal ergänzt.

Wahlweise kann die Erweiterung mit verschiedenen Maximalbeträgen von CHF 1'000.- bis CHF 5'000.- erfolgen. Die Prämie ist je nach Alter und Deckung unterschiedlich.

Mit einer Jahresfranchise beträgt sie einer bei Kindern weniger als 10 Franken pro Monat. Wir empfehlen Ihnen einen Abschluss zu prüfen und sich mit Ihrer Regionalstelle in Verbindung zu setzen.



Änderungen bei den Allgemeinen Versicherungsbedingungen VVG

Alle Versicherten mit einer Zusatzversicherung bei der Krankenkasse Agrisano erhalten eine aktualisierte Version der Allgemeinen Versicherungsbedingungen VVG (AVB VVG). Die von der Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht Finma) genehmigten AVB VVG treten per 1.1.2010 in Kraft. In Art. 4 der ab 1.1.2010 gültigen AVB VVG ist neu die Information vor Vertragsabschluss geregelt. Wir haben die Kundeninformation in die Ihnen zugestellten neuen AVB VVG integriert.

In Zukunft erhalten diese alle Antragssteller vor Abschluss des Versicherungsvertrages als Orientierung.



Zusatzversicherung AGRI-spezial

Folgende zwei Änderungen gelten ab dem 1. Januar 2010:

Art. 45 Prävention/Gesundheitsvorsorge:

An beruflich-, wohnorts- oder ferienbedingte Impfungen werden pro Kalenderjahr neu 90%, maximal CHF 500.- vergütet.

Bisher galt ein Maximum von CHF 200.-.

Art. 52 Haushaltshilfe: Neu sind die Grenzwerte für den Bezug von Haushaltshilfebeiträge auf 90%, maximal CHF 800.- pro Kalenderjahr festgesetzt. Der maximale Tagesansatz beträgt CHF 80.-.

Bisher galt ein Maximum von CHF 600.-.

Im Grundsatz handelt es sich bei den vorgesehenen Massnahmen um eine Vertragsänderung, die nur im gegenseitigen Einverständnis vorgenommen werden kann. Eine stillschweigende Zustimmung ist gemäss Aufsichtsbehörde erlaubt, wenn die Anpassungen geringfügig

sind und zu Gunsten der Versicherten ausfallen. Dies trifft zu. Die Finma hat deshalb keine Einwände gegen diese Vorgehensweise. Ohne Ihre Mitteilung bis zum 30. November 2009 gilt die Änderung als akzeptiert.

Rückerstattung Lenkungsabgabe

Auch im Jahr 2010 werden wir unseren Versicherten die vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) festgesetzte Lenkungsabgabe gemäss Umweltschutzgesetz anrechnen. Die Rückerstattung beträgt pro grundversicherte Person CHF 6.80/Monat oder CHF 81.60/Jahr.

Die Höhe der Rückerstattung ist gegenüber dem Vorjahr mehr als viermal so hoch. Der Grund liegt darin, dass zusätzlich zu der ab dem Jahr 2000 erhobenen Abgabe für VOC-Produkte (flüchtige organische Verbindungen, welche beispielsweise für die Reinigung von Metallen oder in Farben und Lacken eingesetzt werden) ab dem Jahr 2008 die eingeführte CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas zusätzlich als Rückerstattung



anfällt. 2010 werden die Einnahmen des Jahres 2008, sowie im Rahmen einer vorzeitigen Rückerstattung die Jahre 2009 und 2010, verteilt. Der gesamthafte Rückverteilungsbetrag an die Wirtschaft und die Bevölkerung beläuft sich im Jahr 2010 somit auf rund eine Milliarde Franken.

Policen

Ihre Policen 2010 erhalten Sie in den nächsten Tagen. Wir bitten Sie um sorgfältige Überprüfung. Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie Ihre Regionalstelle.

Medizinischer Auskunftsdienst 24h

Ab 1.1.2010 steht allen KVG-Versicherten eine medizinische Hotline rund um die Uhr zur Verfügung. Der medizinische Auskunftsdienst (organisiert in Zusammenarbeit mit Medgate www.medgate.ch) steht Ihnen für folgende Situationen kostenlos zur Verfügung:

Notfallsituationen

Sie erreichen rund um die Uhr ärztliche Hilfe, auch im Ausland. Fachleute organisieren

mit Ihnen oder Ihren Angehörigen und/oder Bekannten die optimale ärztliche Versorgung. Dies kann sowohl vor Ort oder auch die Organisation der Rückreise sein.

Fachärztliche Informationen 24h

Sind Sie unsicher, ob ein Arztbesuch wirklich nötig oder sinnvoll ist? Wollen Sie eine zusätzliche Auskunft durch eine neutrale und kompetente Fachperson? Mehrjährige Erfahrungen zeigen, dass über die Hälfte der eingehenden Anrufe keine nachfolgende Konsultation bei einem Arzt oder einer Ärztin erforderlich machen. Damit helfen Sie effektiv, Kosten einzusparen.



**Nummer:
+41 (0)56 461 71 98**



Franchise

Um die Prämien zu reduzieren, schliessen immer mehr Personen eine Wahlfranchise ab und tragen so mehr Risiko und Eigenverantwortung. Es können mit einer Wahlfranchise die Prämien deutlich reduziert werden, bitte beachten Sie dazu zwei zusätzliche Punkte:

so kann daraus im Extremfall eine zusätzliche Franchisebelastung von CHF 5'000.- entstehen. Wir empfehlen daher, die Franchise bei CHF 1'500.- anzusetzen.

Franchise gilt pro Kalenderjahr

Sie sollten wissen, dass sich die Franchise für jedes Kalenderjahr, d. h. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember, neu bemisst. Dabei ist das Behandlungsdatum massgebend. Die Art und Weise der Franchiseberechnung ist gesetzlich geregelt und lässt keinen Spielraum. Wer beispielsweise Ende Dezember erkrankt und sich in den Januar hinein behandeln lassen muss, muss die Franchise «doppelt» bezahlen.

Wahlfranchise – richtige Höhe wählen

Wählen Sie die Höhe der Franchise so, dass Sie im Schadenfall die daraus resultierenden Kosten auch tragen können. Wählen beispielsweise zwei erwachsene Personen die Maximalfranchise von CHF 2'500.-,

Medikamentenkosten sparen

Versicherte, die regelmässig auf Medikamente angewiesen sind, verursachen hohe Kosten. Wo Kosten anfallen, lohnt es sich besonders, nach Sparmöglichkeiten zu suchen. Ein Bezug in der Apotheke ist manchmal praktisch, aber nicht immer die preiswerteste Möglichkeit. Bei einem Bezug über die **Versandapotheke «Zur Rose»** erhalten Sie ihre Medikamente

portofrei nach Hause geliefert – und zwar zu einem wesentlich günstigeren Preis. **Die Einsparung beträgt bis zu 10%!**

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.zur-rose.ch oder bei Ihrer Regionalstelle.

Neue Versichertenkarte

Der Bundesrat hat entschieden, dass die bisherige Krankenversicherungskarte durch eine einheitliche nationale Versichertenkarte abgelöst werden muss. Die Vorderseite beinhaltet nationale Vorgaben (wie Name, Vorname, Geburtsdatum, neue AHV-Nummer, Gültigkeitsdatum, etc.) und individuelle Angaben der Krankenkasse Agrisano. Die Rückseite der Karte ist unverändert.

Die neue Versichertenkarte ermöglicht einen Ausbau der Abfragedienste für Leistungserbringer (Apotheker, Ärzte, Spitäler, etc.) und damit eine Optimierung der administrativen Prozesse. Die Auslieferung der Karte ist auf den Jahresanfang 2010 vorgesehen. Sie erfolgt stufenweise und ist bis Ende März 2010 abgeschlossen.



Fundierte Fachkenntnisse, Kompetenz und Vertrauen sind im Versicherungswesen enorm wichtig.

Wir verbinden beides!

Ebenso wichtig ist auch die richtige Einschätzung der Situation und des Umfeldes der Bauernfamilien.



Unsere Regionstellen – Ihre Anlaufstelle

AG

Bauernverband Aargau (BVA)
Im Roos 5, 5630 Muri
Tel. 056 460 5040 Fax 056 460 50 54

AI/AR

Regionalstelle beider Appenzell
Dorfstrasse 35, 9054 Haslen AI
Tel. 071 330 00 30 Fax 071 330 00 35

BE/FR

LOBAG
Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen
Tel. 031 938 22 54 Fax 031 938 22 50

BL/BS

Bauernverband beider Basel
Dorfstrasse 8, 4222 Zwingen
Tel. 061 763 70 70 Fax 061 763 70 69

GL

Frau Ramona Giger-Fäh
Ygrubenstrasse 9, 8750 Glarus
Tel. 055 640 98 20 Fax 055 640 98 21

GR

Bündner Bauernverband
Sägenstrasse 97, Postfach, 7001 Chur
Tel. 081 254 20 00 Fax 081 254 20 19

JU

Chambre jurassienne d'agriculture
Case postale 140, 2853 Courfaivre
Tel. 032 426 83 01 Fax 032 426 78 71

LU

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
Schellenrain 5, 6210 Sursee
Tel. 041 925 80 70 Fax 041 925 80 79

NE

Chambre d'agriculture et de viticulture
Rte. de l'Aurore 4, 2053 Cernier
Tel. 032 889 36 50 Fax 032 889 36 39

NW

AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
Beckenriederstrasse 34, 6374 Buochs
Tel. 041 624 48 48 Fax 041 624 48 49

OW

AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
Dörflistrasse 4, 6056 Kägiswil
Tel. 041 666 27 27 Fax 041 666 27 29

SG

St.Galler Bauernverband
Magdenauerstrasse 2, 9230 Flawil
Tel. 071 394 60 16 Fax 071 394 60 19

SH

Schaffhauser Bauernverband
Plomberhof, 8217 Wilchingen
Tel. 052 681 13 66 Fax 052 682 26 32

SO

Solothurnischer Bauernverband
Obere Steingrubenstrasse 55,
Postfach 510, 4503 Solothurn
Tel. 032 628 60 66 Fax 032 628 60 69

SZ

Bauernvereinigung des Kantons Schwyz
Landstrasse 35, Postfach, 6418 Rothenthurm
Tel. 041 825 00 65 Fax 041 825 00 69

TG

Verband Thurgauer Landwirtschaft
Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
Tel. 071 626 28 90 Fax 071 626 28 91

TI

Cassa malati Agrisano
Via Gorelle, Casella postale 443, 6592 S. Antonino
Tel. 091 851 90 91 Fax 091 851 90 98

UR

AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
St. Josefsweg 15, 6460 Altdorf
Tel. 041 875 00 00 Fax 041 875 00 09

VS

Oberwalliser Landwirtschaftskammer
Krankenkasse Agrisano
Talstrasse 3, 3930 Visp
Tel. 027 945 15 71 Fax 041 945 15 72

ZG

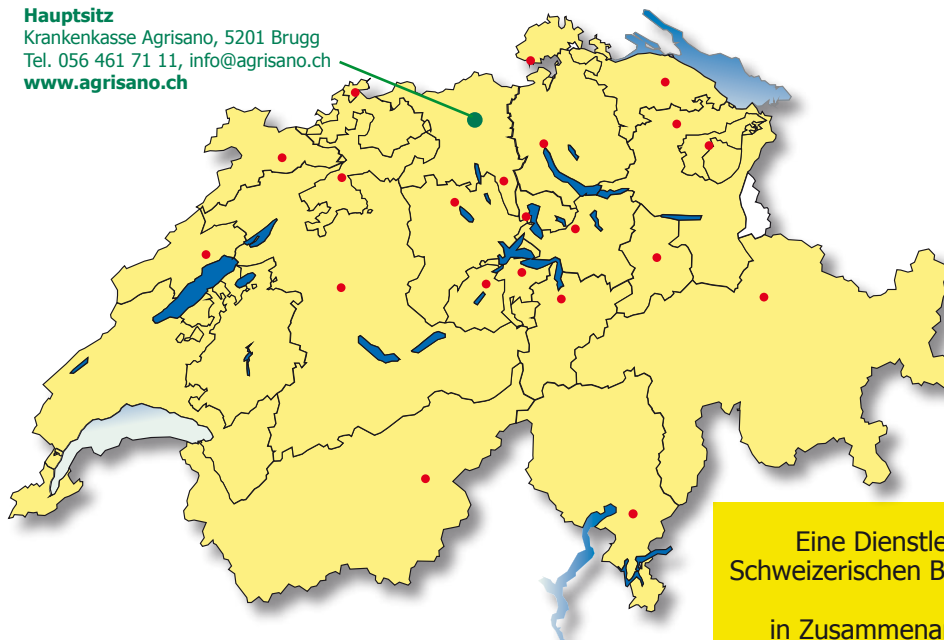
Zuger Bauernverband
Versicherungsberatung, Stockeri 10a, 6346 Risch
Tel. 041 790 43 27 Fax 041 790 42 36

ZH

Zürcher Bauernverband
Nüscherstrasse 35, 8001 Zürich
Tel. 044 217 77 55 Fax 044 0217 77 59

Hauptsitz

Krankenkasse Agrisano, 5201 Brugg
Tel. 056 461 71 11, info@agrisano.ch
www.agrisano.ch



Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes

in Zusammenarbeit mit den kantonalen Bauernverbänden